

# Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe

## Standpunkt

### Kurzanalyse und Kritik des allgemeinen Teils des VBL-Geschäftsberichts 2013

23.12.2014

#### Vorbemerkungen

Am 23.12.2014 hat die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) den allgemeinen Teil des Geschäftsberichts 2013 im Internet veröffentlicht<sup>1</sup>. Mit dem Titel „**Gemeinsam Zukunft sichern**“ will sie nach eigenen Angaben den Fokus vor allem auf die öffentlichen Arbeitgeber (z.B. Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Karlsruhe) als Beteiligte der VBL richten.

Die eher „harten“ **Zahlen, Daten und Fakten** im allgemeinen Teil des VBL-Geschäftsberichts werden jedoch nur auf 25 Seiten erläutert. Diese haben es aber in sich und werden daher im Folgenden aus der Sicht von VBL-Pflichtversicherten und VBL-Rentnern näher beleuchtet.

#### 1. Wirtschaftliche Lage der VBL

Die Zahlen über die wirtschaftliche Lage der VBL sind beeindruckend. Das aus Kapitalanlagen und kurzfristigen Geldmarktanlagen bestehende Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 10 % auf nunmehr 19,8 Mrd. € zum 31.12.2013 gestiegen. Die Bilanzsumme legte gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 21,1 Mrd. € zu und hat damit erstmalig die 20-Milliarden-Grenze überschritten. Der Jahresüberschuss stieg um 40 % auf rund 890 Mio. € und die Kapitalerträge haben sich um 28 % erhöht. Die Einnahmen aus dem Umlageaufkommen in Höhe von 5,76 Mrd. € übersteigen die Ausgaben für Renten von 4,71 Mrd. € um gut 22 %.

Der VBL geht es aus wirtschaftlicher Sicht somit blendend. Umso erstaunlicher ist die Aussage<sup>2</sup> von dbb-Chef Klaus Dauderstädt am 6.1.2014, wonach sich der Deutsche Beamtenbund wehren würde, „ **wenn es jetzt darum gehen sollte, plötzlich – ich wiederhole: plötzlich und unerwartet – auftauchende VBL-Defizite durch Leistungskürzung oder Beitragserhöhung zu schließen**“.

---

<sup>1</sup> siehe Homepage <http://www.vbl.de> (Die VBL → Auf einen Blick → Geschäftsberichte)

Der überaus wichtige statistische Teil des jährlichen VBL- Geschäftsberichts ist nicht frei für jedermann verfügbar!

<sup>2</sup> [http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2014/140106\\_rede\\_dauderstaedt.pdf](http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2014/140106_rede_dauderstaedt.pdf)

Ein „plötzlich und unerwartet auftauchendes VBL-Defizit“ ist angesichts der blendenden Zahlen im allgemeinen Teil des VBL-Geschäftsberichts 2013 nicht in Sicht. Das VBL-Vermögen macht fast das 3,4-Fache der jährlichen Rentenausgaben aus. Von einer solchen Traumkonstellation ist beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung (DRV) trotz aktuell noch gut gefüllter Rentenkasse meilenweit entfernt. Der Vergleich zwischen DRV und VBL kann nicht zu weit hergeholt sein, da die VBL-Zusatzrenten zumindest im Tarifgebiet West ebenfalls umlagefinanziert sind wie die gesetzlichen Renten. Im Jahr 2013 entfielen beispielsweise 93 % aller Versorgungs- bzw. Rentenausgaben auf die umlagefinanzierte VBL-Zusatzrente in den alten Bundesländern und nur 7 % auf die kapitalgedeckte VBL-Zusatzrente in den neuen Bundesländern.

Die im allgemeinen Teil des VBL-Geschäftsberichts 2013 auf den Seiten 65 bis 68 beschriebenen Risiken rund um Rechnungszins und Biometrie sind in der umlagefinanzierten Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes West kein Grund, das Leistungsniveau bei der ab 2002 eingeführten Punkterente künftig zu senken. Der fiktive Rechnungszins von durchschnittlich 4 % in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes mag zwar im Vergleich zum aktuell niedrigen Zinsniveau hoch sein. Bei einem umlagefinanzierten Alterssicherungssystem wie der gesetzlichen Rente bzw. der VBL-Zusatzrente West spielt das Zinsniveau am Kapitalmarkt jedoch überhaupt keine Rolle.

Zwar ändern sich die biometrischen Rechnungsgrundlagen, da die künftige Lebenserwartung sicherlich auch bei den VBL-Rentnern steigen wird. Warum aber die geheimnisumwitterten **VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P“** (Periodentafel) und **„VBL 2010 G“** (Generationentafel) unter Verschluss gehalten werden, erschließt sich nicht. Privatversicherer haben mit der Veröffentlichung der von ihnen verwandten Sterbetafeln keine Probleme.

Es macht wenig Sinn, in Tarifverhandlungen über die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ständig die „Keule“ Biometrie zu schwingen (siehe die dazu bereits seit August 2012 stattfindenden Tarifgespräche) und Leistungskürzungen aufgrund von angeblich massiv zunehmenden Rentneranzahlen und steigenden Versorgungsausgaben in der Zukunft zu fordern.

Wie passt das mit den glänzenden Zahlen über die wirtschaftliche Lage der VBL im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts 2013 zusammen?

## **2. Rentneranzahl bei der VBL**

Im Jahr 2013 zahlte die VBL Betriebsrenten aus der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (sog. VBLklassik) an insgesamt **1,23 Mio. Rentner**. Aus aktiver Pflichtversicherung erhielten 1,022 Mio. ehemals Pflichtversicherte eine VBL-Betriebsrente, davon rund 906.000 im Westen.

Die Anzahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 0,6 % gestiegen, aber im Westen sogar um 3.000 bzw. 0,3 % gesunken. Die noch im **Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung von**

**2013**<sup>3</sup> für das Jahr 2015 prognostizierte Rentneranzahl von **1,475 Mio.** wird mit Sicherheit niedriger ausfallen, auch wenn man alle Rentner (aus aktiver Pflichtversicherung oder beitragsfreier Versicherung) in West und Ost zusammenzählt.

Die Zahl der Rentenempfänger lag am 01.08.2013 bei **1,22 Mio.** (siehe **dbb-Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten 2014“**<sup>4</sup>, Seite 20) und damit nur 0,8 % über der Rentneranzahl Ende 2012. Ein „**Rentnersprung**“ von 1,22 Mio. im August 2013 auf 1,475 Mio. Ende 2015 würde einen Zuwachs um rund 21 % bedeuten, was angesichts der geringen Steigerungsraten von Ende 2010 bis August 2013 (nur insgesamt 4,4 % mehr) und des im Vergleich dazu noch kürzeren Zeitraums von August 2013 bis Ende 2015 völlig unwahrscheinlich ist.

Auch frühere Prognosen über den Anstieg der Rentneranzahl waren völlig verfehlt. So wurde die Anzahl der VBL-Rentner für 2010 beispielsweise im **Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung 2008**<sup>5</sup> noch auf 1,282 Mio. geschätzt. Tatsächlich waren es nur 1,17 Mio. Rentner, also 9 % weniger (siehe **Dokumentation „80 Jahre VBL – Zahlen, Daten, Fakten“**<sup>6</sup>, Seiten 20 und 21).

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter liegt weiterhin bei 62 Jahren. Bei Altersrentnern sind es 63,9 Jahre und bei Erwerbsminderungsrentnern 51,6 Jahre.

### **3. Versorgungsausgaben der VBL**

Die Versorgungsausgaben sind im Jahr 2013 insgesamt um 1,4 % auf **4,71 Mrd. €** gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Allein im Tarifgebiet West machten die Versorgungsausgaben für die umlagefinanzierten Zusatzrenten 4,37 Mrd. € aus und dort nur 0,2 % mehr im Vergleich zu 2012.

Auch der Anstieg der Versorgungsausgaben fällt weniger dramatisch aus als in den bisherigen Versorgungsberichten der Bundesregierung vorausgesagt. Laut Fünftem Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013 sollten es **5,2 Mrd. €** insgesamt im Jahr 2015 sein, davon 4,9 Mrd. € im Westen (laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung 2008 4,937 Mrd. €).

Der prognostizierte „**Ausgabensprung**“ im Tarifgebiet West von 4,37 Mrd. € Ende 2013 auf 4,9 bzw. 4,937 Mrd. € zum Ende des Jahres 2015 ist völlig unglaublich, da er eine Steigerung der Versorgungsausgaben um mindestens 12 % in zwei Jahren bzw. um durchschnittlich 6 % in den Jahren 2014 und 2015 voraussetzt. Ganz offensichtlich pflanzt sich der Prognosefehler bei der Rentneranzahl auch bei der Schätzung der künftigen Versorgungsausgaben fort. Je höher die Anzahl die Rentner geschätzt wird, desto höher müssen selbstverständlich auch die künftigen Rentenausgaben ausfallen, sofern die Bestandsrenten um jährlich 1 % steigen und die Neurenten nicht massiv einbrechen.

---

<sup>3</sup> BT-Drucksache **17/13590** vom 10.05.2013: <http://dip.bundestag.de/btd/17/135/1713590.pdf>

<sup>4</sup> [http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2014/zdf\\_2014.pdf](http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2014/zdf_2014.pdf)

<sup>5</sup> BT-Drucksache **16/12660** vom 21.04.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/126/1612660.pdf>

<sup>6</sup> [http://www.startgutschriften-arge.de/6/Doku\\_80\\_Jahre\\_VBL\\_Zusatzversorgung.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/6/Doku_80_Jahre_VBL_Zusatzversorgung.pdf)

## 4. Durchschnittliche VBL-Zusatzrente

Die durchschnittliche VBL-Zusatzrente ist im Jahr 2013 mit monatlich **318 €** genau so hoch wie im Vorjahr (siehe Seite 52 des allgemeinen Teils des VBL-Geschäftsberichts 2013). Dieser Durchschnittswert errechnet sich, wenn man die Ausgaben für Betriebsrenten an Versicherte und Hinterbliebene in Höhe von 4,71 Mrd. € durch die Rentneranzahl von 1,23 Mio. dividiert und anschließend auf 12 Monate umlegt.

Wirklich überraschend ist die gleichbleibend hohe **Durchschnittsrente** für Eingeweihte nicht. Die durchschnittliche Zusatzrente bleibt beispielsweise wie im Jahr 2013 gleich, wenn Rentneranzahl und Rentenausgaben prozentual pro Jahr in etwa gleichem Verhältnis steigen.

Tatsächlich sinkt die **Durchschnittsrente für Neurentner** aber bereits. Dafür gibt es eine einfache Erklärung: Wenn beispielsweise die Rentneranzahl um 1 % steigt und die Bestandsrentner jährlich 1 % mehr an Rente erhalten, müssten die Rentenausgaben eigentlich um 2 % steigen. Falls die Rentenausgaben aber tatsächlich nur um 1,4 % wie in 2013 steigen, müssen die Neurentner logischerweise deutlich geringere Renten erhalten.

Oder mathematisch ausgedrückt: Bei zum Beispiel 95 % Bestandsrentnern und 5 % Neurentnern steigen die Rentenausgaben für die Bestandsrentner bereits auf rund 96 % ( $= 95 \% \times 1,01 = 95,95 \%$ ). Somit bleiben für die 5 % Neurentner nur 4 % der gesamten Rentenausgaben übrig, sofern die Rentenausgaben und die Rentneranzahl gleich bleiben sollten. Daraus folgt in diesem Rechenbeispiel wiederum, dass die Neurentner eine um rund 20 % geringere durchschnittliche Zusatzrente im Vergleich zu den Bestandsrentnern in Kauf nehmen müssen.

Genau dieser Effekt ist aber seit dem Jahr 2012 eingetreten, in dem sich unter den Neurentnern ausschließlich **ehemals rentenferne Pflichtversicherte ab Jahrgang 1947** befanden. Im Vergleich zu den Zusatzrenten der ehemals rentennahen Pflichtversicherten bis Jahrgang 1946, die spätestens ab 2011 zu den Bestandsrentnern zählen, fallen die Zusatzrenten für die Jahrgänge ab 1947 deutlich niedriger aus. Der Hauptgrund liegt in der seit nunmehr 12 Jahren heftig umstrittenen **Berechnung der Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. rentenferne Startgutschriften)** nach § 18 Abs. 2 des Betriebsrentengesetzes. Auch die am 30.5.2011 von den Tarifparteien beschlossenen Zuschlagsregelungen, von denen nur rund 10 % der ehemals Rentenfernen profitieren, können die häufig drastischen Verluste bei einer zu niedrig angesetzten Startgutschrift nicht wettmachen.

## 5. Klageverfahren zu den rentenfernen Startgutschriften

Der VBL-Geschäftsbericht 2013 geht auch kurz auf die „Klageverfahren zu den Startgutschriften nach dem Vergleichsmodell“ ein und erwähnt dabei die Urteile der Landgerichte Karlsruhe und Berlin. Das am 18.12.2014 erstrittene Urteil des OLG Karlsruhe (**Az. 12 U 104/14**)<sup>7</sup>, wonach die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften unverbindlich ist und daher zu einer weiteren Nachbesserung führen muss, konnte wohl aus redaktionellen Gründen noch nicht berücksichtigt werden.

---

<sup>7</sup> [http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender\\_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=18835](http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=18835)

Laut VBL-Geschäftsbericht 2013 ist eine höchsttrichterliche Entscheidung (also des BGH) zum Vergleichsmodell abzuwarten. Im Originalton heißt es dazu: „**Vor diesem Hintergrund lässt sich derzeit nicht abschätzen, wie hoch das Risiko ist, dass nochmals eine Neuregelung für die rund 1,7 Millionen betroffenen rentenfernen und beitragsfrei Versicherten geschaffen werden muss**“ (siehe Seite 70 des VBL-Geschäftsberichts 2013).

## **6. Sinkende Zusatzrenten in der VBL Ost stehen bevor**

Deutliche Risiken sieht der VBL-Geschäftsbericht 2013 bei der Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost. Wegen der anhaltenden Niedrigzinsen werde eine nachhaltig kapitalgedeckte Finanzierung wie bei der VBL Ost schwieriger.

Der VBL-Verwaltungsrat hat daher - von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt - bereits am 14.04.2014 die 19. Änderung der VBL-Satzung beschlossen. In § 84 b der VBL-Satzung steht bereits, wie das künftige Leistungsniveau in der VBL Ost aussehen soll. Die neue Altersfaktorentabelle (siehe Seite 49 der aktuellen VBL-Satzung) beruht nur noch auf einem Rechnungszins von 1,75 % (statt 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 5,25 % in der Rentenphase gem. § 8 Abs. 3 ATV) und der modifizierten Sterbetafel VBL 2010 P.

Was dies angesichts der ins Stocken geratenen Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zu bedeuten hat, steht verklausuliert im Originalton auf Seite 66 des VBL-Geschäftsberichts:

**„Die 19. Satzungsänderung soll bereits ab 01.01.2015 in Kraft treten. Sollte zuvor der 7. Änderungsstarifvertrag zum ATV in Kraft treten, treten die Neuregelungen über die Tarifanpassung und den Leistungsvorbehalt nicht in Kraft. Dies setzt jedoch voraus, dass der 7. Änderungsstarifvertrag die Finanzierung der Zusatzversorgung sichert und in der Satzung umgesetzt wird“.**

### Fazit:

Nichts Genaues weiß man nicht. Da nicht mehr damit zu rechnen ist, dass der 7. Änderungsvertrag zum ATV noch vor dem 01.01.2015 in Kraft tritt, wird die Punkterente in der VBL Ost ab 01.01.2015 zwar nach § 84 b VBLS n.F. neu berechnet, jedoch weiterhin nach § 8 Abs. 3 ATV zugesagt. Die Differenz zwischen der arbeitsrechtlich nach ATV zugesagten Rentenanwartschaft und der von der VBL niedrigeren garantierten Leistung soll aus der Umlage der VBL Ost finanziert werden.

## **7. Freiwillige Versicherung bei der VBL**

Ende 2013 hatten sich von insgesamt 1,85 Mio. Pflichtversicherten in der Zusatzversorgung zusätzlich 372.000 freiwillig bei VBLextra bzw. VBLdynamik über eine Entgeltumwandlung oder eine betriebliche Riester-Rente versichert. Das waren insgesamt 7 % mehr im Vergleich zum Vorjahr. Das Durchschnittsalter der bei VBLextra freiwillig Versicherten liegt bei 41 Jahren.

Im Jahr 2013 erhielten rund 11.600 Personen eine Betriebsrente, die bei VBLextra im Durchschnitt monatlich rund 44 € ausmachte und bei VBLdynamik rund 46 €. Die

geringe Höhe dieser freiwilligen Betriebsrente ist darauf zurückzuführen, dass die **freiwillige Versicherung** erst im Jahr 2002 eingeführt wurde und die Beitragsdauer bis zur Rente in 2013 nur maximal 11 Jahre betrug.

Angesichts von insgesamt 1,85 Mio. Pflichtversicherten in der VBLklassik liegt die Anzahl der 235.400 freiwillig Versicherten mit noch aktiven Verträgen in VBLextra und VBLdynamik noch auf einem recht bescheidenen Niveau. Nur 13 % der VBL-Pflichtversicherten haben bisher eine zusätzliche freiwillige Versicherung bei der VBL abgeschlossen, in die auch im Jahr 2014 Beiträge eingezahlt wurden.

Hinzu kommen noch 5 % bzw. 91.600 meist im Hochschuldienst befristet Beschäftigte, die ihre freiwillige Versicherung beitragsfrei gestellt haben. Nach drastischer Senkung der Garantierenten für erst ab Anfang 2012 freiwillig Versicherte sind die VBL-Betriebsrenten bei der freiwilligen Versicherung längst nicht mehr so attraktiv wie noch beim Abschluss bis Ende 2011. Die andauernde Niedrigzinsphase mit der geringen Aussicht auf hohe Überschüsse kommt hinzu.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es sich bei der freiwilligen Versicherung über die VBL um eine rein arbeitnehmerfinanzierte Betriebsrente handelt. Bei der **Entgeltumwandlung**, die in der Beitragsphase sozialabgaben- und steuerfrei ist, gibt der öffentliche Arbeitgeber seine Ersparnis beim Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zurzeit nicht an den Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst weiter.

Die **betriebliche Riester-Rente**, für die sich fast 140.000 freiwillig Versicherte bei der VBL entschieden haben (siehe Hinweis auf Seite 137 des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung 2012<sup>8</sup>, wonach 7,5 % der aktiv Pflichtversicherten in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes die Riester-Förderung in Anspruch nehmen), schneidet im Vergleich zur privaten Riester-Rente schlechter ab, weil ab Rentenbeginn der volle Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von zurzeit bis zu 17,8 % der Brutto-Betriebsrente fällig ist. Die private Riester-Rente bleibt indes beitragsfrei, sofern der Bezieher nicht ausnahmsweise freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist.

## 8. Fehlende Angaben im VBL-Geschäftsbericht 2013

Im allgemeinen Teil des VBL-Geschäftsberichts 2013 erfährt man leider nichts über die Anzahl der Neurentner, die ab 2013 eine Zusatzrente aus VBLklassik erhalten, und über die Höhe des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages für die Rentner. Es wird auch nicht erwähnt, wie viele ehemals **rentenferne**<sup>9</sup> Pflichtversicherte nach der sog. Überprüfungsberechnung einen Zuschlag auf ihre Startgutschrift erhalten haben und wie hoch dieser Zuschlag im Durchschnitt ausgefallen ist.

Einige fehlende Angaben (z.B. Anzahl der Neurentner, Höhe der Rentenzahlbeträge) finden sich üblicherweise in einem **statistischen Teil**, der allerdings nicht offiziell veröffentlicht wird. Sobald den Verfassern dieses Standpunktes der statistische Teil zum VBL-Geschäftsbericht 2013 vorliegt, werden sie diese Zahlen über den

---

<sup>8</sup> [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht-2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>9</sup> **Rentenfern:** am 31.12.2001 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet  
**Rentennah:** am 31.12.2001 das 55. Lebensjahr bereits vollendet

**Zusatzversorgungsbericht 2015** zugänglich machen, der dann unter [www.startgutschriften-arge.de](http://www.startgutschriften-arge.de) (Button: Studien) veröffentlicht wird.

## Schlussbemerkungen

Aus Sicht der rentenfernen Pflichtversicherten ab Jahrgang 1947 besteht nach dem jüngsten Urteil des OLG Karlsruhe vom 18.12.2014 (**Az.: 12 U 104/14**) die berechtigte Hoffnung, dass auch der BGH die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften vom 30.05.2011 als unverbindlich einstuft. Die Tarifparteien müssten dann eine zweite Nachbesserung beschließen, die bestimmten Gruppen (zum Beispiel den Jahrgängen ab 1961 und Akademikern mit Eintrittsalter bis zu 25 Jahren) erstmalig einen Zuschlag bescheren würde.

Es bleibt abzuwarten, ob die seit Jahren angekündigte Senkung des Leistungsniveaus in der Punkterente bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst tatsächlich auch in der VBL West kommt und wie geräuschlos das dann erst nach einer endgültigen Entscheidung der Tarifparteien (BMI, TdL und VKA auf Seiten der öffentlichen Arbeitgeber sowie Verdi, GEW und dbb tarifunion auf Seiten der Gewerkschaften) im Einvernehmen mit dem VBL-Aktuar verkündet wird.

Für die VBL Ost ist eine drastische Senkung der Zusatzrente ab 01.01.2015 vom VBL-Verwaltungsrat bereits beschlossen, wie der 19. Änderung der VBL-Satzung vom 14.04.2014 und der aktuellen VBL-Satzung (siehe § 84 b auf Seite 49) zu entnehmen ist.

Es bleibt nur noch offen, ob und wann die Tarifparteien dies im 7. Änderungstarifvertrag zum ATV (Altersvorsorgetarifvertrag) auch absegnen.

Wer die in § 84 b der aktuellen VBL-Satzung abgedruckte Altersfaktoren-Tabelle mit der in § 8 Abs. 3 ATV aufgeführten Altersfaktoren-Tabelle vergleicht, kann schon jetzt das Ausmaß der Niveaукürzung auf den ersten Blick erkennen.

Wiernsheim und Erkrath, 23.12.2014

Dr. Friedmar Fischer

Werner Siepe

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:

[http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP\\_Kurzanalyse\\_AT\\_VBL\\_GB\\_2013.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Kurzanalyse_AT_VBL_GB_2013.pdf))